

Merkblatt zum Datenschutz
Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht
 Gemäß Artikel 12 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung
 (EU-DSGVO)

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	
Für die Bearbeitung Ihres Antrages nach dem Schwerbehindertenrecht erheben wir persönliche Daten und Gesundheitsdaten von Ihnen und den von Ihnen im Antragsvordruck genannten Stellen.	
Kontaktdaten des Verantwortlichen	
Wenn Sie noch Fragen haben, können Sie sich an folgende Stellen wenden: (siehe >> www.rbk-direkt.de <<)	Rheinisch-Bergischer Kreis Gesundheitsamt -Schwerbehindertenausweise- An der Gohrsmühle 25 51465 Bergisch Gladbach schwerbehindertenausweis@rbk-online.de 02202/13 6240
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
(siehe >> www.rbk-direkt.de <<)	Rheinisch-Bergischer-Kreis Datenschutzbeauftragter Am Rübezahlwald 7 51469 Bergisch Gladbach datenschutz@rbk-online.de 02202/13 2153
Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	
Ihre Daten werden erhoben, um über Ihren Antrag <ul style="list-style-type: none"> • auf Feststellung einer Behinderung gemäß § 152 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) • auf Feststellung eines Grades der Behinderung (GdB) • auf Feststellung von gesundheitlichen Merkmalen zur Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen • auf Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises zu entscheiden.	
Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a, Art. 9 Abs. 2 Buchst. a EU-DSGVO in Verbindung mit SGB IX, §§ 67a, 67b SGB X verarbeitet.	
Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden	
Es werden folgende personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Erwerbstätigkeit, gesetzliche Vertretung, Gesundheitsdaten, Lichtbild	
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	
Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben – soweit notwendig – an: <ul style="list-style-type: none"> • beauftragte Gutachter/Gutachterinnen zur medizinischen Beurteilung • andere Sozialleistungsträger für deren gesetzlichen Aufgaben • Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit im Falle eines Streitverfahrens • einen externen Dienstleister für den Druck des Schwerbehindertenausweises • an das für Sie zuständige Finanzamt (für die Inanspruchnahme des Behindertenpauschbetrag nach § 65 EStDVO), sofern Sie sich damit einverstanden erklärt haben • IT.NRW auf der rechtlichen Grundlage des § 69 Abs. 1 Nr. 1 und 2 in Verbindung mit § 76 Abs. 2 und § 78 SGB X.	

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an einen Empfänger außerhalb der Europäischen Union und auch nicht an eine internationale Organisation weitergegeben.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung im Auftrag des Rheinisch-Bergischen Kreises bei IT.NRW bis zwei Jahre nach dem Tode des Betroffenen gespeichert. Dies geschieht unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß (§ 67c Abs. 1 SGB X) für die jeweilige Aufgabenerfüllung – Feststellung nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX), Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises bzw. Bescheinigung, zur Erfüllung haushaltsrechtlicher Nachweispflichten -.

Betroffenenrechte

Nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 EU-DSGVO / § 83 SGB X).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 EU-DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 EU-DSGVO/ § 84 SGB X).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 EU-DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Kreisverwaltung des Rheinisch-Bergischen Kreises, Gesundheitsamt – Schwerbehindertenausweise-, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht (Art. 77 Abs. 1 EU-DSGVO) bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW.

Kontakt:

Postfach 20 04 44

40102 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0

Fax: 0211/38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: www.ldi.nrw.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Kreisverwaltung des Rheinisch-Bergischen Kreis, Gesundheitsamt –Schwerbehindertenausweise- eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 EU-DSGVO/ § 67b Abs.2 SGB X).